

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
FD 51 Jugend-Familie-Bildung
Simin Feuerriegel
Fachberatung Kinderschutz

Jahresbericht 2018

Als Fachberatung im Kinderschutz (Insoweit erfahrene Fachkraft), bin ich nach dem § 8b des Bundeskinderschutzgesetzes Ansprechpartnerin für alle Menschen, die im beruflichen Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen und sich Sorgen um deren Wohl machen.

Anspruch auf diese Beratung haben:

- Lehrer*innen
- Angehörige eines Heilberufes und Berufsheimnisträger nach § 4 KKG (Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Hebammen, Ergo-, Sprach, und Physiotherapeut*innen etc.)
- Mitarbeiter*innen in Beratungsstellen, Jugendzentren und Jugendhilfeeinrichtungen

Diese Berufsgruppen sollen nach dem 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung die Situation mit den Personensorgeberechtigten und Kindern bzw. Jugendlichen erörtern und soweit erforderlich bei den Sorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen in Frage gestellt wird. Für diese Aufgabe stellt der Gesetzgeber den Fachkräften eine Fachberatung im Kinderschutz zur Seite, die den Prozess begleitet.

Im Rahmen des § 8a des Bundeskinderschutzgesetzes berate ich auch die Mitarbeiter*innen aus Krippen und Kitas, die keine eigene Fachberatung vorweisen können, wie z.B. Waldörfer, Vereine, Samtgemeidekitas, sowie Helfer*innen aus dem Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften.

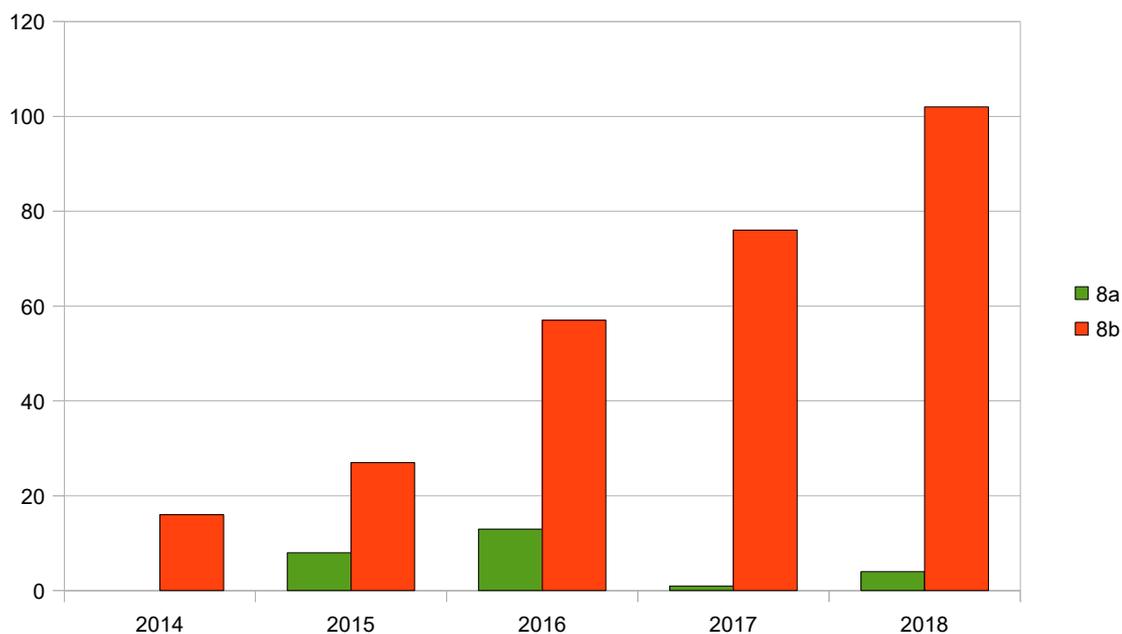
Den ehrenamtlichen Bereich wie z.B. die Jugendfeuerwehr habe ich im Interesse des Kinderschutzes mit in mein Angebot aufgenommen, die Vereine in Lüchow-Dannenberg sollen in diesem Jahr noch von meinem Angebot erfahren.

Aufgabe der Fachberatung ist es, nach Abwägen von Ressourcen und Gefährdungskriterien, das Risiko einer Kindeswohlgefährdung mit den beteiligten Fachkräften einzuschätzen, das Ausmaß der Gefährdung abzuwägen und den Fachkräften Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In welcher Form und wie kann/soll ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten geführt werden? Welchen Inhalt soll das Gespräch haben? An welche Institutionen können die Eltern verwiesen werden, um Hilfen zu erhalten? Soll das Kind bzw. der Jugendliche beteiligt werden und wenn ja in welcher Form? Ist der Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen gewährleistet, wenn ich mit den Personensorgeberechtigten spreche oder macht es Sinn, ohne ein vorheriges Gespräch mit den Personensorgeberechtigten eine Kindeswohlgefährdungsmeldung bei den Kolleg*innen vom Allgemeinen Sozialen Dienst zu machen?

Die Anonymität der Kinder bzw. Jugendlichen bleibt in den Beratungen bewahrt. Dies hat Datenschutz rechtliche Gründe. Darüber hinaus, sollen die Fachkräfte, die sich beraten lassen, das Vertrauen haben, dass ein Gespräch mit der Fachberatung nicht automatisch eine Meldung an das Jugendamt bedeutet. Meine Erfahrung ist, dass das ein wichtiger Aspekt ist und ein Grund, warum die Fachberatung so gut angenommen wird. Um diesem Aspekt Nachdruck zu verleihen, ist das Büro auch auf dem Flur des Familien-Service-Büros und nicht auf dem Flur des ASD.

Die Anzahl der Beratungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Hintergrund ist die gute Bewerbung, vor allem in den Schulen und die daraus erfolgte Mund-zu-Mund-Propaganda.

Übersicht über die 8a- und 8b- Beratungen von Mai 2014 bis Dezember 2018



Die Zahl der 8a-Beratungen in den Jahren 2015 und 2016 erklärt sich damit, dass das DRK zu der Zeit keine eigene Fachberatung hatte.

Die 106 Beratungen im Jahr 2018 verteilen sich auf folgende Institutionen:

8a-Beratungen 2018	4
Waldorfkindergarten Lüchow	1
Sozialpädagogische Familienhilfe	3

8b-Beratungen 2018

102

Grundschulen

Breselenz	1
Dannenberg	3
Gartow	9
Groß Gusborn	1
Hitzacker	3
Küsten	1
Lüchow	6
Neu Darchau	2
Prisser	1
Wustrow	2
Zemien	1

weiterführende Schulen

NBS Dan	5
BVS Hitzacker	8
OS Lüchow	15
OS Gartow	5
KGS Clenze	19
Wendlandschule	2
Gymnasium Lüchow	4
Freie Schule Wendland Grabow	1

sonstige (Beratungsstellen, Therapeuten, Einrichtungen etc.) 11

Ehrenamt – Jugendfeuerwehr 2

Die 106 Beratungen beziehen sich auf 79 Kinderschutzfälle. In 15 Kinderschutzfällen gab es zwei, drei oder sogar vier Beratungen mit den Fachkräften, bis eine positive Entwicklung zu erkennen war, oder es dann doch zu einer Kindeswohlgefährdungsmeldung kommen musste, weil die Eltern nicht bereit oder in der Lage waren, die Gefahr für das Kind/den Jugendlichen abzuwenden.

In nur 5 Fällen gab es nach einer Beratung aus Sicht der Fachberatung keinen Handlungsbedarf. Dies bedeutet aber nicht, dass die Beratungen „überflüssig“ waren. Es gab für die zu beratenden immer einen tatsächlichen Grund „Bauchschmerzen „ zu haben oder in Richtung Kindeswohl zu blicken, jedoch überwogen die Ressourcen die Risiken, oder die Jugendlichen, um die es ging, hatten Strategien entwickelt, mit denen sie gut zurecht kamen und die die Gefährdung abschwächten.

In 21 Fällen wurde von Seiten der Fachberatung eine Kindeswohlgefährdungsmeldung empfohlen.

Kindeswohlgefährdungsmeldungen

gelb	1
orange	15
rot	5

Die Meldenden haben dafür von mir den standardisierten Meldebogen erhalten, eine „Anleitung“ für das Ausfüllen und die Vorgehensweise des Versendens (Empfänger in dreifacher Ausführung, Was muss in der Betreffzeile stehen?).

Die Farbe der Meldung ist abhängig von der Einschätzung der Gefährdungsmerkmale, die berichtet werden. Dabei ist deutlich zu machen, dass in der Beratung nur nach den Erzählungen der zu Beratenden über die Schwere der Gefährdung entschieden wird und keine Vorabsondierung stattfinden kann.

In allen anderen Fällen wurden den Multiplikatorinnen konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. Auffällig war dabei, dass es in einer Vielzahl der Beratungen Mehrfach-Empfehlungen gab, wie z.B. das Einholen eines Fördergutachtens für das Kind, gepaart mit der Empfehlung an die Sorgeberechtigten, einen Antrag auf HzE zu stellen, um einen Erziehungsbeistand oder sozialpädagogische Familienhilfe zu erhalten oder sich an die Erziehungsberatungsstelle zu wenden und/oder sich um eine therapeutische Behandlung oder zumindest Abklärung zu bemühen.

In vielen Fällen habe ich einen Runden Tisch mehrerer Beteiligten empfohlen. Zum Beispiel in Fällen, in denen es schon ein Hilfesystem um die Familie herum gab, es aber an Absprachen oder Kooperation mangelte (Schule und SpFh können nicht ohne gegenseitige Schweigepflichtentbindung der Sorgeberechtigten miteinander in Kontakt treten). Auch habe ich einen Runden Tisch empfohlen, wenn ich davon ausgehen konnte, dass die Familie Unterstützung des ASD benötigte, ich aber die Ahnung hatte, dass die Sorgeberechtigten es nicht allein schaffen würden, beim ASD einen Antrag auf HzE zu stellen. Das Mittel des Runden Tisches kann hierbei die Überwindung von Hemmschwellen bedeuten.

In acht Beratungen habe ich direkt an die Unterstützung durch den ASD verwiesen (Antragstellung auf HzE).

In sechs Fällen habe ich den direkten Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle empfohlen, ohne sonstige Interventionen.

In fünf Fällen habe ich Elterngespräche empfohlen, die auf die Verbesserung der Nachmittagssituation für das Kind abzielten (Unterbringung im Hort, Ganztagsangebot der Schule, Freizeitgestaltung, ergänzende Betreuung).

An die Kontakthanbahnung zu der Beratungsstelle Violetta habe ich im vergangenen Jahr lediglich einmal verwiesen. Hier wird deutlich, wie wenig „Fälle“ von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen wie Kitas oder Schulen bekannt oder für die Multiplikator*innen wie Erzieher*innen und Lehrer*innen ersichtlich werden. Dies spricht für die ausgeklügelte „Täterstrategie“, die Scham der „Opfer“ sich jemandem anzuvertrauen, die flächendeckend noch nicht ausreichend ausgebaute Präventionsarbeit in den Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen überhaupt erst deutlich macht, dass jegliche Formen von sexualisierter Gewalt nicht in Ordnung sind und die nicht ausreichende Qualifizierung der Erzieher*innen und Lehrer*innen zu diesem Thema. Sie haben oft die Auswirkungen sexualisierter Gewalt gar nicht im Kopf oder sperren sich innerlich, die Anzeichen wahrzunehmen, aus Angst vor eigener Überforderung.

In den allermeisten Beratungen, in denen deutlich wurde, dass eine Kindeswohlgefährdungsmeldung an den ASD ergehen musste, habe ich den Ratsuchenden empfohlen, die Eltern über die Meldung in Kenntnis zu setzen. Zum einen, um transparent und klar zu sein und deutlich zu machen, dass die Verantwortung der Institution an den ASD abgegeben wird, zum anderen, weil die weitere Zusammenarbeit zwischen Institution und Sorgeberechtigten sonst erst mal eine grobe Störung erfährt.

In den wenigen Fällen, in denen ein Kind oder Jugendlicher durch die Information über die Meldung nicht ausreichend geschützt erschien (wenn das Kind /der Jugendliche häusliche Gewalt offenbart hatte), habe ich deutlich davon abgeraten.

Bei den Beratungen in den Beratungsstellen ist grundsätzlich zu bedenken, dass eine Meldung einer Beratungsstelle, zu der Personen freiwillig und um Unterstützung suchend kommen, negative Auswirkungen für die Beratungsstelle haben kann. Hier ist mit Fingerspitzengefühl jedes Vorgehen gut abzuwägen und zu überprüfen, welche Interventionen stattdessen umgesetzt werden können.

Ich habe in allen Beratungen durchweg positive Resonanzen erhalten. Die Ratsuchenden mussten zwar immer viel Zeit für eine Beratung vorhalten (eine gute Beratung braucht ca. eineinhalb Stunden), fühlten sich zum Ende hin aber sicher, dass ihr „Bauchgefühl“ sie nicht geträgt hatte und gut gerüstet für das meist anstehende Gespräch mit den Sorgeberechtigten (was ja auch wieder Zeit braucht) und zeigten auch ihre Erleichterung oder Dankbarkeit über die Einschätzung und Empfehlungen. Dies zeigt deutlich, dass zum Thema „Kinderschutz“ große Unsicherheiten bei den Fachkräften bestehen.

Auffällig ist, dass der Kinderschutz im Landkreis sehr abhängig von den handelnden Personen ist. Es gibt z.B. Schulen (wenige), die nie oder ganz selten um Beratungen bitten und andere, bei denen allein die Schulleitung schon sehr hinter dem Angebot steht und dies auch im Kollegium immer wieder deutlich macht.

gez. Simin Feuerriegel